

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## **Probelektion / Anmeldung**

Eine Probelektion pro Person ist kostenlos, unverbindlich und nach Voranmeldung möglich. Die mündliche oder schriftliche Zusage ist verbindlich. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

## Buchungsbestätigung

Nach der Anmeldung wird eine Rechnung versandt (siehe unter 'Bezahlung'). Das Lesen der AGB ist Sache der Teilnehmenden. Mit der Einzahlung des Kursgeldes wird bestätigt, die AGB gelesen zu haben und zu akzeptieren.

## Gruppenstunden

Die Anzahl Gruppenstunden pro Quartal variiert, da Ferien der Kursleitung sowie Feiertage berücksichtigt werden. Nicht besuchte Gruppenstunden können – falls Plätze frei sind – während des bezahlten Quartals vor- oder nachgeholt werden. Absenzen und gewünschte Voroder Nachholzeit sind jeweils raschmöglichst der Kursleitung zu melden. Bezahlte, aber nicht oder nur teilweise besuchte Gruppenstunden verfallen nach Ablauf ihres Gültigkeitsdatums. Es besteht kein Anspruch auf Rückvergütung der nicht besuchten Lektionen.

## Online-Yoga mit Zoom

Die Kursleitung behält sich vor, die Gruppenstunden Online durchzuführen und die Lektionen der jeweiligen Situation anzupassen. Die Kosten entsprechen den aktuellen Preisen der Gruppenlektionen. Nach Eintritt vom virtuellen Warteraum in den Online-Yogaraum gilt die Lektion als besucht und wird abgebucht.

#### Privatstunden

Vereinbarte Termine für Privatstunden sind verbindlich. Werden sie nicht mindestens 24 Stunden vorher abgesagt, ist der volle Betrag zu entrichten.

## **Bezahlung**

Die Kursbeiträge für Gruppenstunden werden pro Quartal verrechnet und sind vor Kursbeginn zu entrichten. In gemeinsamer Absprache wird auch eine Barzahlung der Kursgebühr vor Kursbeginn akzeptiert. Die Bezahlung von Privatstunden hat nach der Sitzung in bar zu erfolgen.

#### Dauer / Pausieren, Kündigung

Die Teilnahme verlängert sich nach Ablauf der gebuchten Lektionen automatisch, und die Kosten für das Folgequartal werden in Rechnung gestellt. Der Austritt aus den Gruppenstunden ist bis spätestens Ende des zweiten Monats des laufenden Quartals der Kursleitung zu melden.

### Krankheit, Unfall oder Schwangerschaft

Bei Krankheit, Unfall oder Schwangerschaft mit Arztzeugnis können Kurse ohne Kündigungsfrist unterbrochen werden. Es besteht kein Anspruch auf Rückvergütung der nicht besuchten Lektionen. (Beispiel auf der folgenden Seite)



#### Versicherung / Haftung

Die Nutzung der Räumlichkeiten und Angebote von Atmananda erfolgt für die Teilnehmenden sowie Hilfspersonen von Atmananda auf eigene Gefahr. Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden.

Atmananda übernimmt keinerlei Haftung für die von Teilnehmenden mitgebrachten Wertgegenstände sowie für die Garderobe.

## Änderung des Angebotes und der Bestimmungen

Atmananda ist berechtigt, das Kursangebot, die Kurs- und Öffnungszeiten sowie den Kursort zu ändern. Im Falle von Krankheit, Urlaub oder anderweitiger Verhinderung von Lehrern von Atmananda erfolgt eine Gutschrift für ein anderes Angebot. Preisanpassungen können auf Beginn des folgenden Quartals durch Atmananda vorgenommen werden.

# Regeln bei Krankheit, Unfall oder Schwangerschaft

Hier eine detaillierte Beschreibung, wie der Passus "Krankheit, Unfall oder Schwangerschaft" aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu verstehen ist.

"Unterbrochen" meint, dass die Kündigungsfrist von einem Monat für das folgende Quartal wegfällt. Sobald die Person wieder am Yogaunterricht teilnimmt, sind von jenem Zeitpunkt an die Kurskosten wieder geschuldet und werden in Rechnung gestellt.

Jene Lektionen, die aus dem vorhergehenden Quartal noch nicht bezogen wurden, können nach Wiederaufnahme des Kurses nachgeholt werden. Sie werden nicht rückvergütet.

#### Hier ein Beispiel:

Eine Person kann aus einem der oben beschriebenen Gründe für ca. 6 Wochen die Yogastunde im 3. Quartal nicht mehr besuchen. Sie reicht Mitte September ein Arztzeugnis ein. Die einmonatige Frist für die Abmeldung, welche bis Ende August hätte erfolgen müssen, entfällt. Daher wird ihr für das 4. Quartal keine Rechnung gestellt.

Später teilt die Person mit, sie nehme ab 30. Oktober wieder am Unterricht teil. Also wird ihr ab 30. Oktober bis Ende Dezember die Rechnung fürs 4. Quartal ausgestellt. Die Lektionen, die die Person im 3. Quartal nicht besuchen konnte, kann sie im 4. Quartal nachholen (Würde die Person den Kurs nach der Abwesenheit nicht mehr besuchen, verfallen die nicht besuchten Lektionen).

Wilen b. Wil, September 2025